



**Per E-Mail**

An die Vernehmlassungsadressatinnen  
und -adressaten gemäss Verteiler

Departement des Innern  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T 058 229 33 08  
info.di@sg.ch  
www.sg.ch

St.Gallen, 20. Oktober 2022

**Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung; Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, Ihnen den Entwurf für einen Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Der Kantonsrat beauftragte im Februar 2022 die Regierung, die Kantonsbeiträge von rund 5 auf 10 Mio. Franken je Jahr zu erhöhen. Mit dem nun vorliegenden Nachtrag erfüllt die Regierung diesen Auftrag anhand einer entsprechenden Erhöhung der Kantonsbeiträge sowie einer Präzisierung des Verwendungszwecks.

Die Regierung stellt zudem in Aussicht, die Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung mittelfristig weiterzuentwickeln, mit dem Ziel, das System chancengerechter und zielgerichteter auszugestalten. Dies soll in einem zweiten Revisionspaket angegangen werden; dabei werden auch absehbare Entwicklungen auf Bundesebene berücksichtigt.

Die Bedeutung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist unbestritten. Diese fördert einerseits die Entwicklung und Bildung der Kinder, andererseits ermöglicht sie es den Eltern, ihre Erwerbstätigkeit aufrechtzuerhalten. Durch die Erwerbstätigkeit der Eltern können diese ihre beruflichen Kompetenzen aufrechterhalten bzw. weiterentwickeln und langfristig erzielen sie höhere Einkommen. Dadurch sinkt auch das Risiko finanzieller Schwierigkeiten bzw. eines Sozialhilfebezugs. Für die Arbeitgebenden ist ein gut ausgebautes Betreuungsangebot wichtig, weil der Wirtschaft dadurch vermehrt dringend benötigte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Durch ein gutes Betreuungsangebot kann sich eine Gemeinde bzw. der Kanton somit einen umfassenden Standortvorteil sichern.

Gerne laden wir Sie ein, sich im Rahmen einer schriftlichen Vernehmlassung zum vorliegenden Entwurf zu äussern. Die Unterlagen sind auf der Webseite des Kantons St.Gallen abrufbar unter [www.sg.ch](http://www.sg.ch) → Politik & Verwaltung → Kantonale Vernehmlassungen.



Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme elektronisch bis spätestens **Sonntag, 4. Dezember 2022**, direkt an das Amt für Soziales ([info.diafso@sg.ch](mailto:info.diafso@sg.ch)) zu richten. Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Laura Bucher  
Regierungsrätin

**Verteiler:**

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- politische Gemeinden des Kantons St.Gallen (Gemeinde- bzw. Stadtrat)
- Schulträger des Kantons St.Gallen
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)
- Verband St.Galler Volksschulträger (SGV)
- Frauenzentrale St.Gallen
- Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (IHK)
- Kantonaler Gewerbeverband St.Gallen (KGV)
- Kantonaler Gewerkschaftsbund St.Gallen (SGB)
- Pro Familia Ostschweiz
- Travail.Suisse
- Verband Kinderbetreuung Schweiz – kibesuisse
- Departemente und Staatskanzlei